

Pilotprojekt „Open.Heart – Familien und Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg

– Ausgewählte Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung –

Unser Forschungsteam hat das Projekt Open.Heart in seiner Pilotphase ab Sommer 2015 begleitet. Zu drei verschiedenen Teilaspekten wurden Daten erhoben und ausgewertet:

- Ausbildung und Werbung der PatInnen (Methode: teilnehmende Beobachtung)
- Sicht der zukünftigen PatInnen (Methode: Leitfaden gestützte Interviews)
- Sicht der Jugendlichen auf Ihre Patenschaft (Methode: mehrsprachige Gruppengespräche).

Das Projekt hat sich im Laufe der 2,5 Jahre seit Projektbeginn verändert und entwickelt. Vieles davon konnten wir nicht in unsere Forschung aufnehmen. Etliche unserer Empfehlungen wurden bereits in die Praxis der KJIA Salzburg übernommen, so z.B. Reflexionsrunden für Jugendliche.

1. Ausgewählte Ergebnisse aus der Ausbildung und Werbung von „PatInnen“:

- Die Darstellung der PatInnen in der Ausbildung

Unsere Studie untersuchte die Werbung und Ausbildung der „PatInnen“ in der Frühphase des Projekts. Wir nahmen in den Blick, welche Bilder von den „Jugendlichen“ bzw. „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ und den „PatInnen“ darin geschaffen wurden. Durch solche Charakterisierungen wurden unterschiedliche Angebote gemacht, wie zukünftige PatInnen ihre Rolle verstehen und später ausgestalten können. Wir konnten drei „PatInnen“-Typen bzw. Figuren herausarbeiten, die zusammen ein Spannungsfeld bilden.



An der einen Spitze des Dreiecks steht die Figur der „professionellen PatIn“. Sie besitzt ein spezifisches Fach- und Handlungswissen. Die PatInnenrolle rückt so in die Nähe von Professionen, die gesellschaftlich legitimiert sind, mit einer besonderen Verantwortung gegenüber Schutzbefohlenen ausgestattet sind und über ethischen Leitlinien für ihr Handeln verfügen, ebenso wie über ein besonderes Wissen (bspw. zu „Trauma“) und eine abgrenzbare Zuständigkeit. Die „professionelle PatIn“ ist in diesem Sinne z.T. negativ bestimmt: für bestimmte Aufgaben, die sich aus der Darstellung der Jugendlichen als „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ ergeben, ist sie nicht

zuständig (z.B. „nicht Erzieher“, „nicht Geld“) oder nicht voll zuständig (bspw. braucht eine PatIn für manches nur einen „Grundwortschatz“). Oder aber sie ist nur bis zu einem gewissen Punkt zuständig, bei dem dann zur Problembearbeitung andere, spezifisch zuständige „volle“ Professionelle ins Boot geholt werden muss(t)en. Da dies jedoch zum Teil nicht möglich ist (bspw. aufgrund der strukturellen Diskriminierung der Jugendlichen), erscheint die „professionelle PatIn“ zum Teil als eine Art „Professionellen-Ersatz“ oder „Professionellen-Joker“.

An der zweiten Spitze wird das PatIn-Sein als eine „familiale PatIn“ entwickelt: als eine Figur in einem hierarchischen, generationalen, pädagogischen Verhältnis, das auf die Fähigkeit und Verantwortung der „Älteren“ für das Hereinwachsen der „Jüngeren“ setzt. Solche Verhältnisse sind meist mit der Vorstellung einer Bedingungslosigkeit der Fürsorge, der Unauflöslichkeit und der (zeitlich verschobenen) Reziprozitätserwartungen gebunden – eben weil die Beziehungen als „natürliche“ aufgefasst werden und affektiv rückgebunden sind (bspw. als Elternschaft, Verwandtschaft). Eine solche „familiale“, „private“ und intime“ Beziehungskonstruktion ermöglicht bestimmte Be-Handlungen, die in der Figur der „professionellen PatIn“ nicht möglich sind. Sie beinhaltet aber auch, dass Distanzierungen und Erklärungen von Nicht-Zuständigkeit problematisch werden.

Die dritte Spitze im „PatInnen-Dreieck“ bildet die „engagierte Vertrags-PatIn“. Hier erscheint die Figur der „PatIn“ als eine, deren Interessen berücksichtigt werden, bspw. die Vorlieben für bestimmte Freizeitaktivitäten (wie Spaziergehen, hochkulturelle Veranstaltungen). Betont wird, dass eine solche Aktivität als „PatIn“ durchaus begrenzt ist, bspw. im „Zeitaufwand“. Die Aufgaben für das Beziehungshandeln werden für diese Figur überschaubar und beschreibbar dargestellt. Es sollen sich keine Haftungen (im Sinne längerfristiger, negativer Auswirkungen) und finanziellen Mehrkosten ergeben, die aus dem Engagement resultieren könnten.

Das Patenschaftsdreieck mit seinen drei idealtypischen Figuren stellte Deutungsangebote an die angehenden „PatInnen“ bereit. Diese sind in sich und auch zueinander spannungsreich. Die Kategorisierungen und Problematisierungen, die wir in diesem Teil herausarbeiten konnten, sollten dazu beitragen, eine persönliche Beziehung zwischen zwei ungleichen, sich zunächst unbekanntem und „fremden“ Personen („UMF“ und „PatIn“) zu ermöglichen und zu stabilisieren. Gleichzeitig sollte bzw. musste diese Beziehung vor einem besonders prekären, lebensgeschichtlich Hintergrund (Flucht ohne Eltern, neuer gesellschaftlicher Kontext) und in einer besonderen Positionierung der Jugendlichen (ihre „Behandlung“ als „Minderjährige“ bzw. „Flüchtling“) entstehen. Die Ergebnisse zur Ausbildung machen deutlich: Erklärtes Ziel dieser Beziehungstiftung sollte es sein, darauf zu reagieren und diese Umstände zu verbessern.

Unser Blick auf die Ausbildung lässt „Open.Heart“ als Suche nach einem Modell verstehen, wie man unter den gegebenen Umständen mit der absurd anmutenden Situation, in der sich junge Geflüchtete in Österreich häufig befinden, als „PatIn“ überhaupt umgehen kann, so dass so etwas

wie „Integration“ stattfinden kann. Dabei suchte dieses Modell eine pragmatische Antwort darauf, was unter den Bedingungen eines „Vollzugsdefizits“ (d.h. der Nicht-Einlösung zentraler Rechtsansprüche, wie sie sich bspw. aus der Kinderrechtskonvention ergeben) als machbar gesehen werden konnte.

2. Aspekte aus der Sicht der „PatInnen“

- Bezug auf die eigene Biografie

Die zukünftigen PatInnen befragten wir während bzw. nach der Ausbildung – aber noch bevor sie „ihren“ Jugendlichen kennen lernten. Aus der Analyse ihrer Erzählungen konnten wir sehen, dass sie versuchten, die bevorstehende Patenschaft auf ihr eigenes Leben zu beziehen. Dabei greifen sie auf schon vorhandene Muster und Aspekte ihrer eigenen Geschichte zurück. Als Hauptlinien lassen sich Bezüge zu familiäre Beziehungen, Migrationserfahrungen und früheren Tätigkeiten nennen.

- Patenschaft in Bezug auf das soziale Umfeld

Viele angehende „PatInnen“ verorteten die zukünftige Beziehung im privaten, familialen Raum und stellten sie so als ein „normales“ Sorgeverhältnis dar. Diese Verankerung weist dabei eine starke Entsprechung zur Figur der „familialen PatIn“ aus dem Patenschaftsdreieck auf (siehe oben). Angehende „PatInnen“ verhandeln ihre Vorstellung vom „Paten-Sein“ auch mit ihrem sozialen Umfeld aus. Trotz der durchgehend als positiv wahrgenommenen Reaktionen ließ sich teils auch eine Art sensible Zurückhaltung nachvollziehen. Eine Patenschaft zu einem „UMF“ aufnehmen zu wollen, bedeutete für viele, eine gesellschaftliche, soziale und auch politische Position einnehmen zu müssen – lange bevor sie mit den Jugendlichen in Beziehung traten.

Es ist davon auszugehen, dass dieses Spannungsfeld, in dem sich die PatInnen bewegten und das sie bearbeiteten, Teil der später entstehenden Beziehung geworden ist. Damit dürften sich letztlich auch die konkreten, unterschiedlichen Möglichkeiten und Begrenzungen für eine „Integration“ und soziale Unterstützung der Jugendlichen ergeben haben (siehe unten Ergebnisse zu den Jugendlichen).

- Vorstellungen über die Patenschaft

Entscheidend für eine Beteiligung an „Open.Heart“ waren persönliche Vorstellungen, Erlebnisse, Bezüge und Wünsche. Die bevorstehende Patenschaft ließ sich so auch als eine Möglichkeit zu Veränderung im Leben rekonstruieren, die allerdings verschieden ausgeformt sein konnte: vom Streben nach einer Work-Life-Balance bis hin zu einem Familien- und Partnerschaftsprojekt. In den breiten Suchbewegungen, sich eine Beziehung zu einem Jugendlichen vorzustellen, zeigen sich ebenfalls einige Hauptlinien: Viele sprachen den Jugendlichen eine Andersheit zu, die aber relativ unbestimmt blieb. Gleichzeitig wurde diese Darstellung der „UMF“ als „kulturell fremd“ und „anders“ von den PatInnen relativiert, indem sie die Jugendlichen auch als „jugendlich“ bzw.

„normal“ darstellten. Hier lassen sich starke Parallelen zur Ausbildung erkennen. Der vielleicht zunächst wenig überraschende Befund – dass angehende „PatInnen“ vorab nur in Ansätzen eine konkrete Vorstellung von „ihrer“ Patenschaft und den damit verbundenen Handlungsanforderungen und Beziehung gewinnen konnten – lässt sich wie folgt deuten: die konkreten Bewältigungsherausforderungen und Ausgestaltungen der Beziehung mit dem Jugendlichen können sich erst „im Vollzug“ ergeben.

- Wahrnehmung der KIJA Salzburg

In der Wahrnehmung der angehenden „PatInnen“ organisiert und ermöglicht die KIJA Salzburg die Patenschafts-Beziehung und bleibt später aktivierbar und abrufbar, wenn Schwierigkeiten auftauchen. Die Ausbildung fungierte so in der Wahrnehmung der PatInnen einerseits als die Zertifiziererin und Ermächtigerin für das „PatIn-Sein“. Gleichzeitig wurde sie als Raum gedeutet, in dem sich ein soziales Netzwerk – eine „Gruppe“ – von PatInnen selbstorganisiert schaffen lässt. Diesem wurde teils eine große Bedeutung für das „PatIn-Sein“ zugemessen. Die institutionelle Rahmung des Projekts stellt so einen wichtigen Aspekt in der Beziehungstiftung, aber auch in der Erhaltung der Beziehung dar.

3. Aspekte aus Sicht der Jugendlichen

- Zugehörigkeit und Inklusion

Viele „patenschaftserfahrene“ Jugendliche beschrieben das Zusammensein mit ihren „PatInnen“ als positive soziale Nähe. Dies lässt darauf schließen, dass die Jugendlichen – in unterschiedlichem Maße – zum Zeitpunkt der beiden mehrsprachigen Gruppeninterviews schon teils in komplexe Bande der Gegenseitigkeit eingebunden waren: Durch diese Einbettung in ein soziales Gefüge erlangten sie Zusammengehörigkeit und möglicherweise auch affektive Zugehörigkeit. Die Jugendlichen charakterisierten dies gerade unter Verwendung emotionsbezogener Beschreibungen. Diese Zugehörigkeit ist eng mit sozialen Praktiken verbunden – wie bspw. dem Sich-Treffen, dem Sich-Erzählen, dem Einfach-beieinander-Sein.

Die Aussagen der Jugendlichen zu erlebter Zugehörigkeit sind entscheidend für die Frage sozialer Inklusion. Denn es scheint, dass hier in den Patenschaften ein Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit in einer Gemeinschaft bzw. Beziehung, ein Well-Being etc. produziert wurde, das über andere, gleichzeitig vorhandene und fixierende Positionierungen hinausgeht – bspw. als „Ausländer“ oder „Flüchtling“.

- Teilhabe

Zusammenfassend lässt sich formulieren, dass das Projekt aus der Perspektive vieler Jugendlicher auf je unterschiedliche Art und Weise und in verschiedener Ausprägung dazu beitrug, für sie Chancen und Realisierungsformen gesellschaftlicher Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen

Institutionen herzustellen. Die Jugendlichen erkannten und benannten dabei, welche Aspekte für eine Teilhabe in der nationalstaatlich gerahmten Gesellschaft Österreichs wichtig sind. Sie trugen ihre Vorstellungen davon, welche Kompetenzen, Statuspositionen und Schritte es hierfür auf individueller Ebene bedarf, in einem überschaubaren Rahmen an das Projekt sowie an „ihre“ PatInnen heran. Sie begriffen das Patenschaftsmodell, das ihnen angeboten wird, dabei teils instrumentell als eine – wenn nicht die einzig verfügbare – Realisationsmöglichkeit, um zentrale Aspekte für ein positives Voranschreiten im Lebenslauf und für eine Unterstützung ihrer tagtäglichen Bemühungen des (Über-)Lebens voranzutreiben.

- Soziale Unterstützung

Die Jugendlichen erfuhren Patenschaft nicht nur als instrumentelle Unterstützung, sondern auch als informationale und emotionale Unterstützung. Denn sie erhielten Ratschläge und Hilfestellung bei der Lösung von Problemen, ebenso wie sie Empathie erlebten, gemocht und respektiert wurden. Darüber hinaus nahmen einige durch die sich entwickelnde Beziehung auch wahr, dass soziale Unterstützung für sie auch zukünftig verfügbar sein würde, bspw. falls neue Bedarfe auftauchen. Sie erlebten, wie sie in persönliche, intergenerationale Beziehungen hineingenommen wurden und darüber teils Zugang zu weiteren Beziehungsgefügen und sozialen Netzwerken erhielten. Die Jugendlichen nahmen diese Bereitstellung und das Erhalten einer solchen sozialen Unterstützung aber nicht nur als schön, gut und positiv wahr. Vielmehr beschrieben sie dieses auch als voraussetzungsvoll, reaktionsbedürftig und erklärungsnotwendig.

- Prekäre Positionierung der Jugendlichen in der Gesellschaft

Dieser Unterstützungseffekt der Patenschaftsbeziehung und die Bandbreite der verschiedenen Unterstützungsfunktionen, die sich hier für die Jugendlichen nachzeichnen lassen, erklären sich allerdings nur vor dem Hintergrund der starken Exklusion und differenziellen Inklusion dieser Jugendlichen in der Aufnahmegesellschaft Österreich. Die Jugendlichen erleben dies nicht nur in den Alltagsbegegnungen – bspw. im „Ausländer-Sein“ –, sondern gerade auch durch die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen, mit denen sie zu tun haben. Diese haben eigentlich den Auftrag, sie basierend auf internationalem und nationalem Recht sowie auf professionellem Wissen aufbauend als Menschen zu betrachten, die besonders schutzbedürftig sind und denen gegenüber eine staatliche Verpflichtung zur besondere Sorge besteht.

Dass Jugendliche, die seit vielen Monaten, teils gar Jahren in Österreich als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ lebten, in so umfänglichen und breiten Bereichen ihres Lebens ihre PatInnen als sorgend, sozial unterstützend, psychisch stabilisierend, als gesellschaftliche Teilhabechancen eröffnend etc. beschrieben, darf nicht einfach nur als Verdienst des Pilotprojekts und als Folge des Engagements der darin agierenden, ehrenamtlichen erwachsener „Einheimischen“ benannt und bewertet werden. Vielmehr verweist dieser Effekt, der sich im

Leben der Jugendlichen auf der Bedeutungsebene rekonstruieren ließ, gleichzeitig auf das weitgehende Versagen existierender staatlicher Strukturen, v.a. in den Bereichen Wohlfahrt und Asyl-/ bzw. Justiz, mit denen diese Jugendlichen behandelt werden, ebenso wie auf die mangelnde Professionalität im Umgang mit diesen Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen.

Aus Sicht der Jugendlichen stellt die Patenschaft eine Chancenstruktur dar: als Ressource, Unterstützungskontext und auch als Raum einer emotionalen (Rück-)Gebundenheit, der Belastungen abfängt und grundlegend stabilisiert. Trotzdem scheint die Möglichkeit, wie die Jugendlichen Patenschaft als soziale Unterstützung erlebten und aufbauen konnten und wie sie darauf sich selbst im Lebensverlauf entwerfen konnten, ihrer Wahrnehmung nach maßgeblich von Bedingungen abzuhängen, die außerhalb der Patenschaft lagen.

Unsere Ergebnisse legen die Annahme nahe, dass sich die soziale Unterstützungsfunktionen dynamisch gerade auch erst durch das Erleben und Verhandeln von persönlicher Beziehung zwischen Jugendlichen und „PatInnen“ ergibt. Gemeint ist damit ein Prozess, in dem davon ausgegangen werden kann, dass beide Seiten ihre jeweiligen Erfahrungen – und möglicherweise auch Verletzungen – in der Gestaltung persönlicher, v.a. intergenerationaler Beziehungen einbringen (müssen). Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass diese politische Dimension, die in der sozialen Positionierung der Jugendlichen als „Flüchtlinge“ bzw. „Ausländer“ steckt – noch dazu als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ – zum Teil in diese Beziehungsstrukturen und ihre Dynamiken hineinreicht. Es lässt sich begründet annehmen, dass diese dominanten sozialen Positionierungen mit bedingen, was in der Patenschaft offen oder verdeckt zum Gegenstand des Hilfe- und Unterstützungsarrangements wird, werden kann und werden muss.

Deutlich wurde in viele Aussagen der Jugendlichen auch, dass sie prinzipiell von einer hohen Hilfbereitschaft seitens ihrer „PatInnen“ ausgingen und ihnen dies im Rahmen der Möglichkeiten auch teils konkret zugesagt wurde. Erkennbar war aber auch, bspw. im Gegensatz zu verbrieften, von Institutionen der sozialen Sicherheit garantierten und regulierten Rechtsansprüchen: Die Festsetzung dessen, was als Anspruch „zählt“ und ob für deren Einlösung Ressourcen vorhanden sind, bleibt stark an die Definitionsmacht der „PatInnen“ gebunden – und damit eben an die Entwicklung und Qualität der Patenschaftsbeziehung.

Unser Dank gilt allen, die unsere Forschung unterstützt und ermöglicht haben!

Ass.-Prof. Dr. Eberhard Raithelhuber (Projektleitung), Fachbereich Erziehungswissenschaft

Maria Amancay JENNY, Doris REITHMAIER, Hila KAKAR, Kübra ÇAGLAR (Projektteam)

Salzburg, im Jänner 2018; Kontakt: eberhard.raithelhuber@sbg.ac.at